Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 11.

Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 16. März. 1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Das neue zürcherische Schulgesetz.

IV. Die Lehrerbildungsfrage.

(Schluß.)

Hr. Regs.-Rath Pfenninger votirt namentlich gegenüber Hrn. Seminardirektor Fries für die Nothwendigkeit der Neugestaltung der Lehrerbildung. Er begründet dieselbe durch die erhöhten Anforderungen, die an den Lehrer in Folge des neuen Gesetzes gestellt werden und durch den Ausspruch der Schulsynode von 1871. Er vermißt daher im Antrage des Hrn. Fries eine vermehrte Unterrichtszeit für die Ausbildung der Lehrer. Gegen das Seminar spreche das zugestandene Unvermögen, durch dasselbe Primar- und Sekundarlehrer genügend auszubilden. Die Lehrerbildung lasse sich unterscheiden in Gewinnung der positiven Kenntnisse und dann in Erwerbung der Fertigkeit, die erworbenen Kenntnisse zum Unterricht Anderer zu verwerthen. In ersterer Beziehung gleiche der Unterricht auch am Seminar dem Unterricht jeder andern Anstalt auf gleicher Stufe; für diesen Theil der Lehrerbildung sei eine besondere Anstalt in keiner Weise erforderlich, und daher sollen nach dem Entwurf die Schulaspiranten ihren Vorbereitungsunterricht am Realgymnasium empfangen, der berufliche Theil der Lehrerbildung solle an der Lehramtsschule geboten werden. Der Redner sucht verschiedene Einwürfe gegen den Aufenthalt der jungen Leute in Zürich zu widerlegen und hebt den wohlthätigen Einfluß hervor, den ein ein- bis anderthalbjähriger Aufenthalt an der Hochschule auf die jungen Leute üben werde. In Bezug auf das Finanzielle schlägt er die Kosten des bisherigen Seminars auf Fr. 45,000—50,000 an; die Lehramtsschule werde für die Lehrerbesoldung Fr. 20,000 erfordern und Fr. 30,000 werden somit für Stipendien erübrigt, die zu Fr. 500 für 60 Zöglinge ausreichen werden.

Abegg (von Küsnacht) entwarf ein schwungvolles Bild des Seminars und hob namentlich den Ruf hervor, in dem dasselbe nicht nur im Kanton und in der Schweiz, sondern auch im fernen Auslande steht. Wenn man die Organisation der Anstalt verbessern könne, wenn man den Konvikt nicht mehr wolle, so möge man die Anstalt reformiren, aber nicht zerstören. Der Redner zitirt auch die Ansichten Scherr's über die Lehrerbildung; nicht der Umfang der Kenntnisse sei für den Volksschullehrer das, was ihm am ehesten fehlt, sondern das rechte Geschick in Behandlung der Kinder und in der Mittheilungsweise. Diese Eigenschaften werden nicht am sichersten und nicht am wohlfeilsten an einer Hochschule erworben. Er spricht sich auch gegen die Verschmelzung der beiden Kategorien der Primar- und Sekundarlehrer aus und befürchtet bei Annahme des Entwurfs bedeutenden Lehrermangel, durch den man gezwungen werde, die Aufnahmsprüfung eine laxere werden zu lassen. Er votirt für den Antrag Fries und warnt die Versammlung, etwas anzunehmen, bloß weil es neu sei. Wie man sich dabei täuschen könne, zeige ein Beispiel aus Gotha, wo man 1864 die Bildung der Lehramtskandidaten auf die Gymnasial- und Realschulbildung aufbaute und jetzt sei das Lehrerkollegium einstimmig dazu gelangt, das Staatsministerium zu ersuchen, wieder ein Seminar mit sechsjährigem Kurse herzustellen!

Lehrer Frei (von Uster) hebt in langer Rede die Mängel der bisherigen Lehrerbildung hervor und schließt mit der Versicherung, daß durch Annahme des Entwurfs diese Mängel verschwinden werden und die Volksbildung einen großen Aufschwung nehmen werde.

Prof. Lange ergreift das Wort, um der Lehrerbildung an der Hochschule das Wort zu reden, ohne die bisherigen Achtung verdienenden Leistungen des Seminars zu verkennen. Dabei will er, was die Anordnung der Kurse anbelangt, daß dieselben nicht schlechthin dem Regierungsrath oder Erziehungsrath anheimgestellt, sondern die sachbezüglichen Reglemente der Hochschule dem Kantonsrathe zur Genehmigung vorgelegt werden.

Fürsprech Hasler. Redner möchte allen Mitgliedern des Kantonsrathes anrathen, auf dem realen Boden des Lebens zu entscheiden und nicht nach Theorien. Man habe im Kanton 600 Primarlehrer und brauche alle Jahre eines Zuganges von 30 bis 35. Wie können wir uns dieselben am besten verschaffen? Man zeigt uns dafür zwei Wege: Beibehaltung des bisherigen Bildungsganges wenigstens für die Primarlehrer oder Bildung aller Lehrer an Realgymnasien und Hochschulen. Jeder werde gestehen müssen, daß das Seminar für die Primarschule Ausreichendes leiste. Ob denn der neue Bildungsweg Besseres garantire? Es ist nicht allein das Maß der Kenntniß, welches gute Lehrer bildet, sondern es muß hinzukommen die Liebe zu dem Beruf und zu den Kindern. Redner fürchtet, diese Liebe zum Beruf werde auf dem neuen Weg abnehmen, manche würden abfallen, nur wenige mit konzentrirtem Eifer in ihre Dorfschulen hinaustreten, um sich zu sagen: hier blüht mein Glück. Geständen wir es doch zu, wir seien vor einem Experiment. Ob wir unter solchen Aussichten unser bisheriges bewährtes Seminar aufheben und die dortigen 130 Lehramtskandidaten an Anstalten senden wollen, die noch nicht einmal da seien? Zum bloßen Experimentiren habe das Volk kein Geld!

Fries: Im Verhältniß zur Lehrerschaft sei er mit seinen Anträgen oft unglücklich gewesen; schon vor längerer Zeit habe er sich um Verlängerung der Schulzeit bemüht, man habe ihm die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt; ähnlich sei es mit dem Lehrplan gegangen, ebenso mit der Fortbildung der Lehrer in besondern halbjährigen Kursen;

damals sei Redner allein gestanden, und jetzt werfe man ihm vor, er sei der Hemmschuh des Fortschritts! Bei Vergleichung der gemachten Vorschläge habe man sowohl die wissenschaftliche als die berufliche Ausbildung in's Auge zu fassen. Für die erste sei es möglich, am Seminar das gleiche zu leisten, wie an den Realgymnasien; aber der Entwurf erfordere für den gleichen Zweck mehr Zeit als bisher. Rücksichtlich der beruflichen Ausbildung sei zu bemerken, daß auch vom Seminar aus nicht nur die eigene, sondern daneben noch andere, namentlich ungetheilte Schulen besucht worden seien; viel wichtiger als diese Schulbesuche seien aber die praktischen Uebungen; in Küsnacht schickten die Eltern ihre Kinder mit Freuden in die Uebungsschule. Statthalter Schäppi habe seiner Zeit eine ganz falsche Rechnung aufgestellt, wenn er gesagt habe, im Seminar würden per Jahr 6120 Stunden allgemeine nnd 520 Stunden berufliche Bildung gelehrt; richtig berechnet, soweit eine solche Rechnung überhaupt sich machen lasse, werden 4598 Stunden für allgemeine und 1562 für berufliche Bildung verwendet. Der Kostenpunkt sei keineswegs so unbedeutend, wie einzelne Redner ihn darzustellen belieben. Schließlich spricht sich der Redner dahin aus, es möge nicht nur das gegenwärtige Seminar reorganisirt, sondern überdieß jeder Primarlehrer in die Lage gesetzt werden, innerhalb zehn Jahren einmal wieder die Lehramtsschule besuchen zu können, um dann mit erweiterten Kenntnissen in seine Schule zurückzutreten.

Referent: Der Schwerpunkt des ganzen Schulgesetzes liegt in der Lehrerbildungsfrage. Die Verwerthung der jetzigen Lehrmittel bedürfte eines gereiften Geistes. Der Standpunkt des Hrn. Fries sei ein schwacher, nachdem er zugegeben, die Sekundarlehrer bedürften der akademischen Bildung; dasselbe gelte für die Primarlehrer, da der Lehrstoff zum Theil bei beiden der gleiche sei und gerade vom Primarlehrer mit besonderm Takt und Verständniß behandelt werden müsse. Die Gegner des Entwurfes hätten Scherr vielfach für ihre Ansichten zitirt; als Beweis dagegen möge gelten, was er auch von der Hochschulbildung der Lehrer sprach. Was den Kostenpunkt anbelange, so bedürfe das Seminar seit 20 Jahren etwa 40,000 Fr. Die bauliche Einrichtung sei jetzt noch keineswegs mustergültig. Die Kosten für den künftigen Lehrer betreffend, komme es darauf an, ob man mit einem oder anderthalb Jahren an der Hochschule sich begnügen oder aber mehr verlangen wolle; das Erstere sei jedenfalls hinreichend.

Empfiehlt schließlich den Antrag des Herrn Professor Lange, der dahin geht: **Für die Bildung der Volksschullehrer soll durch Errichtung der nöthigen Professuren und akademischen Uebungsanstalten innerhalb der philosophischen Fakultät gesorgt und die gegenwärtige Lehramtsschule längstens zwei Jahre nach Ersetzung des Seminars durch die Realgymnasien aufgehoben werden.** Dieser erhält bei der Abstimmung gegenüber den andern auf die **Lehrerbildung** bezüglichen sieben Anträgen die Mehrheit.

Am 20. Februar wurde vorgenannte Bestimmung, betreffend die Lehrerbildung, in Wiedererwägung gezogen, wobei zwei Anträge einander gegenübergestellt wurden.

Der Antrag Lange lautet:

Die Lehramtsschule. Die Lehramtsschule dient der beruflichen Bildung der Volksschullehrer. Sie ist in freier Weise mit der Hochschule verbunden, schließt an das dritte Schuljahr des Realgymnasiums an und umfaßt einen Unterrichtskurs von vier Semestern.

Die Lehramtsschule erreicht ihren Zweck theils durch interne Lehr- und Uebungskurse, theils durch Benutzung der Vorlesungen an der Universität, theils durch besondere Repetitionen und Besprechungen über den Gegenstand der gehörten Vorlesungen. Als interne Fächer sind zu behandeln: Spezielle Methodik der Volksschule; die für zukünftige Volksschullehrer nöthigen Kunstfächer; Turnen; didaktische Uebungen und Exkursionen. — Psychologie, allgemeine Pädagogik und Geschichte der Pädagogik können je nach Umständen als interne Fächer behandelt oder durch Universitätsvorlesungen mit besondern Repetitionen gelehrt werden. Die zur allgemeinen wissenschaftlichen Fortbildung, sowie zur Erwerbung besonderer Fachkenntnisse dienenden Studien der Lehramtsschüler sollen in der Regel durch Benutzung von Hochschulvorlesungen vermittelt werden.

Die Lehramtsschule tritt an die Stelle des Seminars in Küsnacht und der jetzt mit der Universität verbundenen Lehramtsschule, sobald die Realgymnasien hinlänglich entwickelt sind, um der Lehramtsschule genügend vorbereitete Schüler zu überliefern. Der spezielle Organisationsplan ist dem Kantonsrath zur Genehmigung vorzulegen.

Der Antrag Fries besteht in einem vollständigen Gesetzesentwurf für Lehramtsschulen von zehn Artikeln. Der Unterricht der Lehramtsschule würde nach demselben an die zweite Klasse des Realgymnasiums anschließen und drei Jahreskurse umfassen.

Neuerdings entspann sich um die Frage eine belebte Diskussion, die aber nichts wesentlich Neues zu Tage förderte. In der Abstimmung wurde eventuell der Antrag Lange mit 99 gegen 70 Stimmen angenommen; in definitiver Abstimmung siegte jedoch der Entwurf, d. h. der frühere Beschluß, mit 107 gegen 37 Stimmen und wurde also unverändert festgehalten.

Noch wollen wir bemerken, daß der Kantonsrath beschlossen hat, diesen Paragraphen nebst dem § 10 (Verlängerung der Schulzeit) separat vor das Referendum zu bringen, was wir als einen immerhin bezeichnenden Umstand ansehen.

Wir sind im höchsten Grade begierig, welche Erfahrungen Zürich mit dieser allerdings radikalen, einzig dastehenden Neuerung machen wird.

Schulnachrichten.

Schweiz. Die „Schweizerische Schulzeitung" brachte in einer ihrer letzten Nummern eine Anregung, die wir auch unsern Lesern zur Beachtung und Erwägung empfehlen. Hr. Redaktor Meyer sagt nämlich: „Aus den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Thurgau, Luzern kommen der Redaktion in neuerer Zeit Mahnungen zu, und zwar von Staatsmännern und Schulmännern und Geschäftsleuten, es wäre an der Zeit, einen „schweizerischen Schulverein" zu gründen. Ein Lehrerverein, der bloß Primar- und Sekundarlehrer alljährlich einmal zur Besprechung einiger rein pädagogischen Fragen und zu einem sogen. Lehrerfest vereinige, sei nicht das, was dem Bedürfnisse unserer Zeit entspreche. Wer sich über spezielle pädagogische Fragen unterrichten wolle, finde leicht Aufschluß theils bei eingefleischten Methodikern und Pädagogen, mit denen er ja in persönliche Beziehung treten könne. Da dem Vereine ferner fast lediglich Schulmänner angehörten, so bewegten sich, sagt man weiter, die Diskussionen und Debatten an den Lehrertagen immer nur innerhalb eines gewissen Schulmeisterhorizontes und in einer zunftmäßigen Sprache, und selten komme man dazu, über die vier Pfähle hinauszuschauen. Wolle der Verein aber einmal im Leben sich geltend machen, so bekomme er jene Artigkeiten von gewissen Seiten zugeschleudert: „Seht da, die Schulmeister! Sie mischen sich in Dinge, die sie nicht verstehen und die sie nichts angehen!" Heutzutage seien nun ganz andere Gegenstände als Fragen aus dem innern Schulleben, als methodische und didaktische Fragen an der Tagesordnung; es handle sich jetzt um die Stellung der Schule zur Kirche, zum Bundesstaat, um die Verwerthung der Schule als eines Bildungs-

mittels der Nation und der nationalen Elemente, um Abhülfe im Nothstand der Lehrer, um Steigerung ihrer Bildung 2c. Solche Fragen, heißt es, könne man nicht mehr aus dem engen Gesichtspunkte eines bloßen Standes lösen; das seien Materien, welche die ganze Nation beschlügen, und welche daher auch allseitig von möglichst vielen Freunden der Schule aus allen Ständen besprochen werden müßten. Daher wäre, so fordern jene Stimmen, die Gründung eines „schweizerischen Schulvereins" an der Zeit, in welchem nicht nur die Lehrer der Volksschule, sondern auch die der mittlern und höhern Anstalten, und nicht bloß Lehrer, sondern auch Staatsmänner Aerzte, Geistliche, Industrielle, Geschäftsleute aller Art sich vereinigen sollten, um die großen Kulturfragen unserer Zeit, sofern sie sich um die Schule gruppiren, lösen zu helfen. Dieß sind ungefähr die Gedanken, welche den Anregungen jener erstgenannten Männer zu Grunde liegen. Die Redaktion nimmt keinen Anstand, diese Wünsche ihren Lesern allüberall im lieben Vaterlande vorzulegen und bittet, man möchte dieselben überdenken, nicht nur in den genannten Kantonen, sondern auch in der Urschweiz, im Rhätierlande, an der Aare, an den weinbelaubten Seen der romanischen Schweiz, kurzum, wo Herzen schlagen in Begeisterung für eine richtige volksmäßige und nationale Stellung der schweizerischen Schule."

Bern. Mittelschullehrerverein. Der Vorstand dieses Vereins hat gegen Ende vorigen Jahres die verschiedenen Sektionen per Circular eingeladen, dem Vorstand Vorschläge für ein Haupttraktandum der diesjährigen Hauptversammlung in Biel einzureichen. Er erlaubte sich, im Circular gleichzeitig auf einige zeitgemäße Fragen hinzuweisen, z. B. auf die Fragen:

1) Alterszulagen und Pensionen für Mittelschullehrer.
2) Lehrerbildung, nebst der Frage der Freizügigkeit der schweizerischen Lehrerschaft.
3) Erstellung eines Lesebuchs für Mittelschulen.
4) Der Religionsunterricht mit Rücksicht auf die Anforderungen an ein bezügliches Lehrmittel.

Letzten Montag versammelte sich der Vorstand zur Entgegennahme der Sektionsanträge und zur Feststellung der Verhandlungsgegenstände der Hauptversammlung. Aus den bezüglichen Verhandlungen theilen wir im Folgenden das Wesentliche mit. Die Sektionen hatten keinen neuen Gegenstand angeregt und begnügten sich, über die oben genannten ihre Ansicht auszusprechen und dann ihre Anträge zu stellen.

Zu Gunsten der ersten Frage (Alterszulagen und Pensionen) sprachen sich aus die Sektionen Emmenthal, Oberaargau, Seeland und Oberland. Die drei letztern Sektionen stellen diese Frage in erste Linie.

Die zweite Frage (Lehrerbildung) wurde vorgeschlagen in erster Linie vom Mittelland und Emmenthal, in zweiter Linie auch vom Oberaargau, Seeland und Oberland.

Der Lesebuchfrage wurde das Wort geredet von Bern in zweiter, vom Oberaargau in dritter Linie. Emmenthal meint, diese Frage sei schon einmal behandelt worden; zudem sei das Erscheinen eines Lesebuchs nach den von Dr. Leizmann gemachten Aufschlüssen in nicht ferner Zeit zu erwarten. Wir möchten sehr wünschen, daß sich die Sache wirklich so verhält. Nach den Mittheilungen vom Mittelland scheint das aber nicht ganz der Fall zu sein. Die Zuschrift der letztgenannten Sektion sagt nämlich: „Ueber das Lesebuch sind wir im Falle, Ihnen folgende Mittheilungen zu machen. Hr. Prof. Pabst war seiner Zeit von der Erziehungsdirektion beauftragt worden, ein Lesebuch zusammen zu stellen. Er wählte zu Mitarbeitern Hrn. Edinger und Hrn. Schütz. Hr. Edinger hat den poetischen Theil übernommen und fertig bearbeitet; Hr. Schütz ist durch persönliche Verhältnisse genöthigt worden, sein Mandat in die Hände Hrn. Pabsts zurückzugeben. Hr. Pabst hat die Erziehungsdirektion um Entlassung von seinen Verpflichtungen gebeten, ohne daß diese bis jetzt erfolgt wäre. Die Sektion Bern hat nun unter solchen Umständen beschlossen: Die Ausarbeitung eines Lesebuchs ist dringlich nothwendig! Da ein Theil zu Ende geführt ist und nur noch der andere der Ausführung harrt, so möge der Vorstand der Hauptversammlung einen Antrag unterbreiten, dahin gehend, es möchte der Tit. Erziehungsdirektion die Dringlichkeit eines Lesebuchs nahe gelegt und eine Persönlichkeit empfohlen werden, welche an der Stelle des Hrn. Pabst mit der Ausarbeitung des Lesebuchs (resp. des prosaischen Theiles) betraut würde".

ie vierte Frage endlich (Religionsunterricht und Lehrmittel) wurde von keiner Seite empfohlen, wohl aber vom Emmenthal die Behandlung derselben im gegenwärtigen Moment als unzeitgemäß bezeichnet. (Ueber solche Dinge kann man verschiedener Ansicht sein.)

Die neue Sektion Jura hatte sich für keinen Gegenstand bestimmt ausgesprochen, sondern die Wahl dem Vorstande überlassen.

Gestützt auf diese Sachlage ging nun der Vorstand zur Festsetzung der Traktanden der Hauptversammlung über. Vorerst handelte es sich um die Frage, ob man am bisherigen Modus, neben einem allgemeinen Verhandlungsgegenstand auch einen freien Vortrag aufzunehmen, festhalten wolle oder nicht. Der Vorstand sprach sich entschieden und einstimmig zu Gunsten der bisherigen Uebung aus und damit war auch entschieden, daß man aus den vorgeschlagenen Thematen nur einen Gegenstand wählen könne, denn zu mehr als einem solchen, einem freien Vortrag und den laufenden Geschäften reicht weder Zeit noch die Spannkraft einer Versammlung aus. Nach reiflicher Erwägung aller Umstände kam der Vorstand ferner zur einstimmigen Ansicht, daß der erstgenannte Gegenstand als Haupt-Traktandum zu wählen sei und zwar unter folgender Fassung:

„Die gegenwärtigen Besoldungsverhältnisse der bernischen Mittelschullehrer im Vergleich mit denen der obern und untern Schulstufen und die daraus abzuleitenden billigen Forderungen der Mittelschullehrer (und Schulinspektoren) mit besonderer Berücksichtigung von Alterszulagen und Pensionen."

Mit dieser Frage konkurrirte einzig die Lehrerbildung. Diese wurde aber namentlich deßhalb nicht gewählt, weil dieselbe ohnehin von der gesammten Lehrerschaft, also auch von den Mittellehrern behandelt werden muß, und weil die Sekundarlehrer in den Kreissynoden Gelegenheit finden, ihre Ansichten namentlich auch in Bezug auf die Bildung von Mittellehrern zur Geltung zu bringen. Die gewählte Frage dagegen greift ein unbilliges Mißverhältniß in unsern Lehrerbesoldungsverhältnissen an, dessen möglichst baldige Beseitigung unser Streben sein muß. Diese Frage ist von den Sektionen vorzuberathen und die bezüglichen Gutachten sollen bis Mitte Juni dem Vorstande zu Handen des Generalreferenten eingesandt werden.

Als zweiter Gegenstand wurde sodann ein freier Vortrag bezeichnet.

Endlich wurde noch beschlossen, in Betreff des deutschen Lesebuchs vom Vorstande aus eine Petition an die h. Erziehungsdirektion vorzubereiten und dieselbe der Hauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Sobald die nöthigen Vorarbeiten getroffen sein werden (Gewinnung der Referenten), sollen die Sektionen durch Circular von diesen Beschlüssen in Kenntniß gesetzt werden.

— Erziehungsdirektion. Die Stellvertretung dieser Direktion ist Herrn Regs.-Rath Bodenheimer übertragen worden, einer energischen und speditiven Kraft, die da vollständig am Platze ist.

— Der Große Rath hat im Staatsbüdget pro

1872 unter der Rubrik „Erziehung" folgende Ansätze festgesetzt:

	Roh- Einnahm. Fr.	Roh- Ausgaben. Fr.	Rein- Einnahm. Fr.	Rein- Ausgaben. Fr.
1) Verwaltungskosten (Direktion und Synode) . .	—	14,200	—	14,200
2) Hoch- u. Thierarzneischule	5,100	211,400	—	206,300
3) Kantonsschulen . .	26,300	155,200	—	128,900
4) Sekundarschulen . .	—	171,300	—	171,300
5) Primarschulen . .	—	590,900	—	590,900
6) Lehrerbildungsanstalten .	40,800	136,400	—	95,600
7) Taubstummenanstalten .	13,000	31,400	—	18,400
	85,200	1,310,800	—	1,225,600
Rein-Ausgaben	1,225,600		1,225,600	
	1,310,800	1,310,800	1.225,600	1,225,600

Dabei stellen sich die Ausgaben des Staates um **Fr. 18,000** höher, als früher. Die Mehrausgaben fallen auf:

2) Hochschule und Thierarzneischule	Fr. 11,300
3) Kantonsschulen . . .	„ 2,400
4) Sekundarschulen . . .	„ 10,900
Zusammen	Fr. 24,600
Auf der andern Seite erlitt der Posten 5) „Primarschulen" eine Reduktion von	„ 6,600
so daß die wirkliche Vermehrung bloß	Fr. 18,000

beträgt, um welche Summe das Büdget nach dem vierjährigen Voranschlag erhöht werden durfte.

Frankreich. Die Kommission für das Gesetz über den Primarunterricht hat jüngst die sechs ersten Artikel des Jules Simon'schen Entwurfs, d. h. denjenigen Abschnitt, welcher vom obligatorischen Unterricht und den bezüglichen Strafbestimmungen handelt, verworfen. Neuerdings ist nun die Kommission, wohl vom bösen Gewissen getrieben, auf die Frage zurückgekommen, um zu prüfen, ob der obligat. Unterricht, wenn auch nicht der Sache, doch wenigstens dem Namen, dem Scheine nach festgehalten werden sollte. Das ist denn auch der hohen Kommission glänzend gelungen, da sie schlüssig wurde, im Gesetze statt des gesetzlichen Zwanges nur die „moralische Verpflichtung der Eltern" auszusprechen, womit natürlich bewirkt wird, was mit dem Gesetz von 1850, das so große Früchte getragen hat. Das ist eine traurige Erscheinung, die mit dem vom Lande allgemein ausgesprochenen Wunsche nach geistiger Emanzipation durch obligatorischen Volksunterricht schlecht harmonirt! Dieser Beschluß gibt übrigens einen neuen Beweis, was Frankreich von seinem römischen Klerus, diesem schwarzen Geschlecht, zu erwarten hat. So lange diese Unglücksapostel solchen Einfluß gegen die Vernunft besitzen, wird Frankreich den Weg der Erlösung nicht finden.

Schulausschreibung.

Die zweite Primarklasse A in Langenthal wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Kinderzahl circa 60. Pflichten die gesetzlichen. Gemeindsbesoldung: Fr. 1050 in Baar, die Entschädigung für Wohnung und Holz inbegriffen. Bewerber haben sich durch Einsendung der vorgeschriebenen Schriften bis und mit dem 20. März künftig beim Präsidenten der Primarschulkommission, Hrn. F. G. Geiser, anzumelden.

Kantonale Lehrerbibliothek in Bern.

Versammlung der Bibliothekgesellschaft Samstag den 23. d., Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause an der Neuengasse in Bern.

Traktanden: Wahl eines neuen Vorstandes. Da bei diesem Anlaß die Uebergabe der Bibliothek stattfinden soll, so werden diejenigen Mitglieder, bei welchen noch Bücher ausstehen, ersucht, dieselben sofort einzusenden.

Bern, den 6. März 1872. Der Vorstand.

Ostergeschenke für Kinder von 5 bis 15 Jahren.

(H 1509 Z) In allen Buchhandlungen und beim Unterzeichneten ist à Fr. 4 zu haben:

J. Staub's Neues Kinderbuch.

Zweite Auflage; mit 70 Bildern und Farbendruckeinband.

Die schweizerische Presse hat dem Werk einstimmig einen ersten Ehrenplatz unter den Jugendschriften eingeräumt. — An Schulbehörden, welche dasselbe für Leihbibliotheken oder Schulprämien in mehreren Exemplaren direkt bei mir bestellen, 25 Prozent Rabatt.

J. Staub, Lehrer in Fluntern, Zürich.

Kreissynode Laupen

Donnerstags den 21. März, Vormittags 10 Uhr, in Laupen.

1) Turnen. 2) Synodal-Reglementsbesprechung. 3) Gesang. 4) Vortrag über praktische Bienenzucht. 5) Vertheilung der obligatorischen Fragen pro 1872.

Die Prüfungen an dem Seminar zu Münchenbuchsee finden diesen Frühling statt, wie folgt:

a. Jahresprüfung.

Montag den 1. April in allen Klassen neben einander, von Morgens 8 Uhr an, und zwar werden geprüft:

Die Oberklasse im großen Musiksaale.
Die Mittelklasse im obern Lehrzimmer, Musterschulgebäude.
Die Unterklasse im untern Lehrzimmer, Musterschulgebäude.

b. Patentprüfung.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 2., 3. und 4. April, und zwar:
Dienstags die erste Hälfte der Kandidaten: Mündliche Prüfung.
Dienstags die zweite Hälfte der Kandidaten: Schriftliche Prüfung.
Mittwochs die erste Hälfte der Kandidaten: Schriftliche Prüfung.
Mittwochs die zweite Hälfte der Kandidaten: Mündliche Prüfung.
Donnerstags praktische Prüfung während des Vormittags.

c. Aufnahmsprüfung.

Dieselbe findet unmittelbar vor Beginn des Sommersemesters, den 22. und 23. April, statt.

Zur Theilnahme an diesen Prüfungen, welche mit Ausnahme der schriftlichen öffentlich sind, werden Eltern, Lehrer und Schulfreunde höflichst eingeladen.

Münchenbuchsee, den 13. März 1872.

Der Seminardirektor: Prof. Rüegg.

Landwirthschaftliche Schule Rütti.

Auf 1. Mai nächsthin beginnt an derselben ein neuer Jahreskurs. Jünglinge, die einzutreten wünschen, haben sich bis den 20. April bei dem Vorstand der Anstalt anzumelden, welcher zur Ertheilung jeder weitern Auskunft gerne bereit ist. Für ärmere, intelligente Jünglinge sind auch dieses Jahr drei Freiplätze offen, die aber auch an weniger Bemittelte als halbe Freiplätze vergeben werden können.

Im Interesse der Schüler und der Anstalt können Aufnahmen von Zöglingen außer der Eintrittszeit im Frühjahr nur in Ausnahmsfällen stattfinden.

Rütti, den 7. März 1872.

Aus Auftrag der Direktion des Innern:
Rud. Hänni.

Kreissynode Nidau

Samstag den 23. März, Vormittags um 9 Uhr, in Nidau.

1) Vergleichung der Romanzen Schiller's und der Rhapsodien Uhland's.
2) Die erste obligatorische Frage.
3) Welches ist der Wirkungskreis des Lehrers außer der Schule?

Nachmittags 2 Uhr Gesang.

Kreissynode Aarberg

Samstags den 23. März 1872, Morgens 9 Uhr, in Aarberg.

1) Erste obligatorische Frage: Schlußberathung und Aufstellung der Thesen.
2) Zweite obligatorische Frage: Geschichtsunterricht.
3) Unvorhergesehenes.

Ordentliche Versammlung der Kreissynode Signau

Samstags den 23. März 1872 nächsthin.

1) Freie Besprechung über die Promotionsprüfungen.
2) Lebensbild eines bernischen Schriftstellers.
3) Besprechung der Revision über das Reglement der Kreisversammlungen.
4) Unvorhergesehenes.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.